



# Solaranlagen

## Jahresprogramm 2018

# Programminhalte

- Das Programm unterstützt den Einsatz von klimaschonenden, umweltfreundlichen thermischen Solar-kollektoren und fördert die Errichtung von Solaranlagen in privaten Haushalten
- Förderung neu errichteter Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder Warmwasserbereitung in Gebäuden (das Gebäude muss älter als 15 Jahre sein)
- Die überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage muss gewährleistet sein, d.h. die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamt-gebäudes betragen.

# Förderhöhe

- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt und beträgt 700 Euro.

## **Inanspruchnahme weiterer Förderungen:**

Für die Errichtung von Solaranlagen können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z.B. einer Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“, ist nicht möglich.

# Fördervoraussetzungen

- Die installierte Bruttokollektorfläche muss bei Solaranlagen mindestens 4 m<sup>2</sup> umfassen.
  - Der Lieferant der Anlage muss das [Gütesiegel des Verbandes Austria Solar](#) führen
- oder**
- die eingesetzten Solarkollektoren müssen nach dem „[Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen](#)“ zertifiziert sein.
- oder**
- alle 3 nachfolgenden Kriterien sind einzuhalten:
    - Zertifizierung nach „[Solar Keymark](#)“-Richtlinie
    - keine galvanische Beschichtung (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)
    - Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/ den Hersteller der Kollektoren)
- Pro AntragstellerIn kann nur ein Förderantrag eingereicht werden.

# Ihr Weg zur Förderung

Die Einreichung für die Förderaktion „Solaranlagen“ verläuft in einem zweistufigen Verfahren:

- Schritt 1 – Registrierung (laufend möglich)
  - Schritt 2 – Antragstellung
1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.
  2. Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
  3. Schritt 1 – Registrierung: mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von zwölf Wochen erfolgen. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
  4. Schritt 2 – Antragstellung: Der konkrete Förderantrag (inkl. der Rechnung, der Errichtungsbestätigung, des Endabrechnungsformulars und eines amtlichen Lichtbildausweises) wird nun online gestellt, die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Antragsplattform durchgeführt werden.

# Zielgruppe

Privatpersonen

# Aktionsdauer

28. Mai – 30. November 2018

# Weitere Informationen und Details

- Leitfaden, weitere Informationen:

[www.solaranlagen.klimafonds.gv.at](http://www.solaranlagen.klimafonds.gv.at)

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

[www.solaranlagen.klimafonds.gv.at](http://www.solaranlagen.klimafonds.gv.at)